

Beschlussvorlage Nr. 157/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	22.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich

Betreff:

Einführung eines monatlichen Verpflegungskostenbeitrages für die Nutzenden der gemeindlichen Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten zu überprüfen, um ggf. eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erreichen.

Ist der Besuch der Kindertagesstätten / die Förderung der Kinder gemäß § 22 Absatz 2 NKiTaG für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zu 8 Stunden täglich beitragsfrei, so besteht dennoch die Möglichkeit der Einführung eines finanziellen Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme der Verpflegung. Dies ist nicht beschränkt auf die Zahlung des Mittagscaterings, welche bereits durch die Erziehungsberechtigten erfolgt, sondern durchaus erweiterbar um weitere Verpflegungsleistungen wie z.B. Getränke oder Zwischenmahlzeiten bzw. die Bereitstellung von Personal (Hauswirtschaftskräfte) und Infrastruktur (Küchen).

Für die drei gemeindlichen Kindertagesstätten fallen jährlich Kosten von rund 6.000 € für Lebensmittel an. Inbegriffen sind hier z.B. Getränke (Milch, Säfte, Tees) zum Frühstück oder Verpflegung zu Sonderveranstaltungen wie Fasching und Weihnachten.

Der tatsächliche Personalaufwand für die Hauswirtschaft liegt bei rund 56.000 € jährlich. Infrastrukturkosten sind nicht berücksichtigt.

Zur Optimierung der Einnahmesituation wird eine anteilige Beteiligung der Erziehungsberechtigten mit einem Drittel der Kosten in Höhe von 10 €/Platz/Monat vorgeschlagen. Eine höhere Beteiligung kommt aus Sicht der Verwaltung aufgrund der eh schon hohen finanziellen Belastung der Familien nicht in Betracht.

Die Kalkulation beziffert sich wie folgt:

Gesamtkosten für drei Kindertagesstätten:

Lebensmittel	6.000 €
Personalkosten Hauswirtschaft	56.000 €
Gesamt	62.000 €

Unter Berücksichtigung der rund 160 vorhandenen Plätze ergeben sich Kosten je Platz in Höhe von ca. 32 € / Monat.

Durch die anteilige Beteiligung an den Kosten könnte eine jährliche Einnahmeverbesserung von 19.200 € erreicht werden.

Gemäß § 16 Absatz 4 NKiTaG ist vor wichtigen Entscheidungen des Trägers das Benehmen mit den Beiräten der Kindertagesstätten herzustellen. Da die Einführung eines Verpflegungskostenbeitrages eine entsprechende Veränderung darstellt, wurden die drei Beiräte im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 11.10.2023 beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Seitens der Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher wurde auf die schwierige Kostensituation der Familien hingewiesen, insgesamt würde die Beteiligung jedoch in der vorgeschlagenen Höhe grds. mitgetragen werden.

Die Einführung des Verpflegungsbeitrages wäre ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 vorgesehen und in der „*Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande*“ zu berücksichtigen (SV 161/2023).

Da mit den sonstigen Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Sande vertragliche Vereinbarungen dahingehend bestehen, dass grds. einheitliche Gebühren erhoben werden sollen, wird hier eine Übernahme der Regelung, vorbehaltlich der noch ausstehenden Beteiligung der Beiräte, erfolgen. Dadurch würde eine Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wird ein monatlicher Verpflegungskostenbeitrag von 10 € je Monat / Nutzenden der gemeindlichen Kindertagesstätten eingeführt.

Die „*Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande*“ wird dahingehend angepasst.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	_____ €
Direkte jährliche Folgekosten:	_____ €

Finanzierung:

Eigenanteil:	_____ €
objektbezogene Einnahmen:	_____ €

Sonstige einmalige oder jährliche
laufende Haushaltsauswirkungen:

Mehreinnahmen von
19.200 € je Kindergartenjahr
zzgl. Verringerung der
Betriebskostenzuschüsse

Erfolgte Veranschlagung:
im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

nein

Anlagen:

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen